

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Landsberg am Lech

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

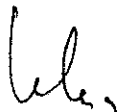
§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Einladung zu den Sitzungen des Seniorenbeirates erfolgt durch den Vorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Zeitpunkt und Ort der Sitzung bestimmt der Vorstand. Die Einladung erfolgt schriftlich. Die Ladungsfrist beträgt 4 Werktage. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Mit der Einladung ist die vorläufige Tagesordnung bekannt zu geben. Anträge sind im vollen Wortlaut mit den Sitzungsunterlagen zu versenden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat in der geänderten Fassung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 28.12.2007
Stadt Landsberg am Lech



Lehmann
Oberbürgermeister